

Stellungnahme der Verwaltung zu den angeregten Änderungen der Beschlussfassung

Die Beschlussvorlage zum 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln wurde am 02.05.2017 in den Verkehrsausschuss eingebracht und durchläuft in der Folge alle Bezirksvertretungen sowie die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, bevor sie am 27.06.2017 erneut im Verkehrsausschuss beraten und anschließend dem Rat in der Sitzung vom 11.07.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Sowohl die Bezirksvertretung Porz als auch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik haben Änderungen der Beschlussfassung angeregt, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

Beschlusstext der Bezirksvertretung Porz:

1. „Der Rat der Stadt Köln beschließt den 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln in der überarbeiteten Fassung (Anlage 1). Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden dabei Bestandteil des Nahverkehrsplanes der Stadt Köln (Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen weiterzupursuchen und zur Beratung vorzubereiten, mit dem Ziel, sie sukzessive den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die auf Seite 18 Anlage 2 dargestellten Punkte zu erläutern. Insbesondere sind die unbewiesenen genannten Befürchtungen durch Stauverzögerungen in der Schmittgasse zu konkretisieren. Hier sind vor allem Messungen über die tatsächliche Verzögerung durchzuführen.
Sollte sich die RSVG weiter gegen eine Verlängerung sträuben, soll eine taktgenaue Anbindung der SB 55 an eine eigene KVB Schnellbusverlängerung mit der Linienführung entsprechend dem Antrag der BV Porz eingeführt werden.
4. Der Bezirksvertretung ist ein konkreter Termin zu nennen wann die aus der Anlage 2 immer wieder auftretenden Erläuterungen „Prüfung der Linien- und Taktveränderungen muss wegen der großräumigeren Auswirkungen z.B. auf die Anschlüsse einer linienübergreifenden Bewertung im Netzzusammenhang unterzogen werden“ erfolgen und die „Überprüfung im Rahmen der Überplanung des Busnetzes“ erfolgt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bezirksvertretung Porz beanstandet die Ablehnung ihrer in Beteiligungsverfahren erhobenen Forderung nach Einbeziehung des Stadtteils Porz-Zündorf in den Linienweg der Schnellbuslinie SB 55 sowie die fehlende zeitliche Festlegung bezüglich der endgültigen Bearbeitung der noch nicht abschließend geprüften Anregungen.

Bei der angesprochenen Schnellbuslinie SB 55 handelt es sich um eine Gemeinschaftsline der Verkehrsunternehmen Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) mit der Rhein-Sieg-Verkehrs-

Gesellschaft mbH (RSVG). Die Bezirksvertretung Porz hatte angeregt, den Linienweg dieser Schnellbuslinie nicht wie bislang in Niederkassel-Lülsdorf enden zu lassen, sondern über Zündorf bis zur S-Bahn-Station in Köln-Wahn zu verlängern.

Die Anfrage der Stadt Köln bezüglich einer derartigen Verlängerung des Linienweges haben beide Unternehmen mit Verweis auf die notwendige Stickerschließung eines großen Wohngebietes in Niederkassel-Lülsdorf am Linienende (im Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises festgeschrieben) und mit dem Verweis auf zu erwartende Unpünktlichkeit infolge des morgendlichen und vormittäglichen Rückstaus in der Schmittgasse bzw. Hauptstraße sowie an der Bahnunterführung in Porz-Wahn übereinstimmend abgelehnt. Ebenso hat sich der Rhein-Sieg-Kreis als zuständiger Aufgabenträger mit Verweis auf die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Fahrplänen der Linien 164/501, 163/550 und SB 55 ablehnend geäußert: Wegen des Systemanschlusses zwischen den Linien 163/550 und S 12 in Wahn sowie der jeweils versetzten Abfahrt der Teilparallelen Linien 163/550 und SB 55 ab Bonn bzw. Niederkassel sei die gewünschte freie Planung des Grundtaktes der SB 55 zur Herstellung von Anschlüssen in Zündorf und Wahn nicht möglich.

Weder die Stadt Köln noch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG können direkten Einfluss auf die Linienführung der SB 55 nehmen. Insofern kann lediglich das Angebot des Rhein-Sieg-Kreises aus seiner Stellungnahme zum Entwurf des Kölner Nahverkehrsplans aufgegriffen werden, das gesamte Busnetz im Bereich Wahn/Zündorf/Lülsdorf „zeitgleich zur Realisierung der Stadtbahnverlängerung nach Zündorf Süd zu untersuchen und ggfs. zu optimieren.“

Die Beschlussvorlage zum 3.Nahverkehrsplan enthält zur weiteren Bearbeitung der noch nicht abschließend geprüften Anregungen im Begründungstext folgenden Hinweis: „Verwaltung und KVB AG werden unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen ein Arbeitsprogramm entwickeln, bis wann und mit welchen Schwerpunkten die geplanten großräumigen Netzuntersuchungen in den nächsten Jahren durchgeführt werden können.“ Die Befassung mit diesem Arbeitsprogramm wird erfolgen, sobald die Arbeiten zum Nahverkehrsplan abgeschlossen sind und die hierdurch gebundenen Bearbeitungskapazitäten anderweitig eingesetzt werden können.

Beschlusstext der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

„Unter der Maßgabe, dass als Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens festgehalten wird:

- Nachdem der Erlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV NRW) zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen vorliegt, **wird die KVB AG das Mitnahmeverbot für Elektro-Scooter in ihren Stadtbahnen umgehend aufheben.** (S. 174)
- Der weitere Schrägeinbau von Trittstufen in der Hochflurfahrzeugflotte erfolgt kontinuierlich im Rahmen der Hauptuntersuchung der jeweiligen Fahrzeuge. Bei der Terminierung der Umrüstung ist zu berücksichtigen, dass immer genügend Fahrzeuge für den täglichen Betrieb einsatzbereit sein müssen – auch für den Fall, dass Fahrzeuge in Folge von Unfällen oder technischen Störungen unerwartet aus dem Verkehr gezogen werden. Der Umbau soll **2020** abgeschlossen sein. (S. 240)

empfiehlt die Stadtarbeitsgemeinschaft den Fachausschüssen des Rates wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt den 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln in der überarbeiteten Fassung (Anlage 1). Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden dabei Bestandteil des Nahverkehrsplanes der Stadt Köln (Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen weiterzuverfolgen und zur Beratung vorzubereiten, mit dem Ziel, sie sukzessive den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vorzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert unter Verweis auf einen neuen Landeserlass die umgehende Aufhebung des Mitnahmeverbots von E-Scootern in ihren Stadtbahnen sowie einen beschleunigten Umbau der Trittstufen in den Hochflurfahrzeugen zur Minimierung des Höhenversatzes zwischen Fahrzeug und Bahnsteigkante.

Der Verweis auf den am 15.03.2017 veröffentlichten Landeserlass zur Beförderungspflicht für E-Scooter mit aufsitzender Person ist nicht zielführend, um das Mitnahmeverbot für Elektro-Scooter in den Stadtbahnen „umgehend“ aufzuheben. Zum einen enthält der Erlass neben Anforderungen an Halteeinrichtungen in den ÖPNV-Fahrzeugen, die erst noch nachgerüstet werden müssen, auch Anforderungen an die E-Scooter, welche die bislang verkauften und in Betrieb befindlichen Modelle nach Aussage der Hersteller ausnahmslos nicht erfüllen; zum anderen bezieht sich der Erlass ausdrücklich nur auf die Mitnahme von E-Scootern in Bussen, nicht jedoch in Stadtbahnen. Insofern kann im Nahverkehrsplan derzeit keine verbindlichere Aussage getroffen werden als die dort auf Seite 174 aufgeführte Zielsetzung, dass in Stadtbahnen und Bussen „unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen die technischen und betrieblichen Erfordernisse für die Mitnahme von E-Scootern geschaffen werden“ sollen.

Laut Nahverkehrsplan soll der Schrägeinbau von Trittstufen in den Hochflur-Stadtbahnwagen bis 2022 abgeschlossen werden. Diese Jahreszahl orientiert sich an der Zielsetzung des § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz, wonach bis 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden soll. Der Verwaltung und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist die Problematik des Höhenversatzes zwischen Stadtbahnwagen und Bahnsteigen für bewegungseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrer bewusst und sie werden alles daran setzen, die Umrüstung bereits in 2020 abzuschließen.